

Substanzielles Protokoll 188. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. September 2013, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Mario Mariani (CVP), Rolf Müller (SVP), Urs Schmid (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Bruno Sidler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2010/471 | * Weisung vom 11.09.2013:
Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP),
Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer | FV |
| 3. | 2012/125 | * Weisung vom 11.09.2013:
Einzelinitiative von Urs Frey vom 22. März 2012 betreffend SBB-
Areal Tiefenbrunnen, Antrag auf Teilungültigkeitserklärung und
Ablehnung | VHB |
| 4. | 2013/308 | * Weisung vom 11.09.2013:
Zusatzkredite II. Serie 2013 | STR |
| 5. | 2013/311 | * Weisung vom 11.09.2013:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der
Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich
Kreis 5 | VHB |
| 6. | 2013/312 | * Weisung vom 11.09.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums
Werd, Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen,
Objektkredit | VHB |
| 7. | 2013/313 | * Weisung vom 11.09.2013:
Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-
Stiftung, Beitragserhöhung ab 2013, Objektkredit für
Museumserweiterung und Übertragung der Liegenschaft
Englischierviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins
Verwaltungsvermögen | VSS |

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|------------------|
| 8. | 2013/326 * | Weisung vom 18.09.2013:
Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend
Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen,
Bericht und Abschreibung | VHB |
| 9. | 2013/316 *
E | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion sowie 1
Mitunterzeichnenden vom 11.09.2013:
Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss-
und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur
Förderung des Fussverkehrs | VTE |
| 10. | 2013/317 *
E | Postulat von Peter Küng (SP) und Michael Schmid (FDP) vom
11.09.2013:
Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die
Schülerinnen und Schüler der Volksschule | VSS |
| 11. | 2012/353 | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11,
Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im
Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen
Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des
öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den
Gemeindebeschluss vom 17.06.2012, Genehmigungsentscheid
des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013,
Teilgenehmigung, Verzicht auf eine Beschwerde an das
Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | |
| 12. | 2013/175 | Weisung vom 29.05.2013:
Grün Stadt Zürich, Quartierpark Pfingstweid mit Parkpavillon
und Zwischenausbau Schulareal, Netto-Objektkredit | VTE
FV
VHB |
| 13. | 2013/216 | Weisung vom 12.06.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Haus der Demenz beim
Pflegezentrum Bombach, Zürich-Höngg, Projektierungskredit | VHB
VGU |
| 14. | 2010/439 | Weisung vom 06.10.2010:
Liegenschaftsverwaltung, Erhöhung des Projektierungskredits
für den Ersatzneubau Restaurant Fischerstube am Zürichhorn | FV |
| 15. | 2013/59 | Weisung vom 06.03.2013:
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von Baurechtsland des ewz
in der Gemeinde Fällanden an die Baugenossenschaft
Brunnenhof Zürich | FV |
| 16. | 2012/440 A | Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP)
vom 28.11.2012:
Rückerstattung der Nettoerträge aus Ordnungsbussen an die
Bevölkerung | FV |
| 17. | 2012/441 A | Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP)
vom 28.11.2012:
Rückerstattung der Einnahmen aus Parkgebühren, die über das
Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4288. 2013/330

**Postulat der SVP-, FDP- und CVP- Fraktion vom 18.09.2013:
Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der
Kulturleitbildperiode 2018**

Claudia Simon (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Kulturleitbild der Periode 2018 ist bereits in Vorbereitung, die Gespräche laufen schon.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Oktober 2013 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Gerhard Bosshard (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsresultat vom 22. September 2013 zur Nutzung des Areals Hardturm.

Geschäfte

4289. 2010/471

**Weisung vom 11.09.2013:
Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP), Verzicht auf Anhebung
der städtischen Hundesteuer**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4290. 2012/125

**Weisung vom 11.09.2013:
Einzelinitiative von Urs Frey vom 22. März 2012 betreffend SBB-Areal
Tiefenbrunnen, Antrag auf Teilungültigkeitserklärung und Ablehnung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4291. 2013/308

**Weisung vom 11.09.2013:
Zusatzkredite II. Serie 2013**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4292. 2013/311

**Weisung vom 11.09.2013:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des
Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4293. 2013/312

**Weisung vom 11.09.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums Werd,
Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4294. 2013/313

**Weisung vom 11.09.2013:
Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-Stiftung,
Beitragserhöhung ab 2013, Objektkredit für Museumserweiterung und
Übertragung der Liegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins
Verwaltungsvermögen**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4295. 2013/326

**Weisung vom 18.09.2013:
Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen
von Wohn- und Gewerbearealen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. September 2013

4296. 2013/316

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom
11.09.2013:
Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs,
Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4297. 2013/317

**Postulat von Peter Küng (SP) und Michael Schmid (FDP) vom 11.09.2013:
Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die Schülerinnen und Schüler
der Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4298. 2012/353

(2010/148 – Weisung 494 vom 07.04.2010)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012, Genehmigungsentscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013, Teilgenehmigung, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Im Beschwerdeverfahren gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich angewiesen, den Genehmigungsentscheid betreffend der Baulinienrevision Quartier Affoltern, Kreis 11, zu treffen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss vom 21.08.2013 die Neufestsetzung der Baulinie entlang des Holderbachweges, Abschnitt Schauenbergstrasse bis Tobelsteig, nicht genehmigt. Die übrigen Baulinien der Revision im Kreis 11 wurden genehmigt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, auf einen Weiterzug des Verfahrens zu verzichten. Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Grosse Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013
- Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats vom 04.09.2013

Kommissionsreferent:

Ratspräsident Martin Abele: *Das Büro des Gemeinderats beantragt einstimmig, auf eine Beschwerde ans Verwaltungsgericht zu verzichten. Die städtischen Interessen an der Raumfreihaltung im nicht genehmigten Baulinienabschnitt entlang des Holderbachweges werden durch die übergeordneten Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung bereits ausreichend abgedeckt. Alle übrigen Baulinien in Affoltern wurden vom Regierungsrat genehmigt – auch die zur Zeit im Rechtsmittelverfahren stehende Baulinie an der Wehntalerstrasse.*

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013 betreffend der Teilgenehmigung der Baulinienrevision im Quartier Affolter, Kreis 11, wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Büro beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.08.2013 betreffend der Teilgenehmigung der Baulinienrevision im Quartier Affolter, Kreis 11, wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

4299. 2013/175

Weisung vom 29.05.2013:

Grün Stadt Zürich, Quartierpark Pfingstweid mit Parkpavillon und Zwischenausbau Schulareal, Netto-Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau des Quartierparks Pfingstweid mit Parkpavillon sowie den Zwischenausbau des Schulareals wird gemäss Projekt und Kostenvoranschlag ein Netto-Objektkredit von Fr. 9 720 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (Stichtag der Preise: 1. April 2012) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Zürich-West entwickelte sich viel schneller, als wir es uns vorgestellt hatten. Der projektierte Quartierpark schliesst sich nahtlos am Gleisbogen an und ergänzt ihn auf angenehme Art und Weise. Rundherum sind bereits viele Wohnungen und Arbeitsplätze entstanden, und die Menschen warten auf eine nahe Erholungsmöglichkeit. Wer sind die privaten Grundeigentümer, die sich an den Kosten des Parkbaus beteiligen wollen? Diese Information konnte man unter Wahrung der Geheimhaltung einholen. Ich kann dazu sagen, dass es sich um Schenkungsversprechen handelt. Das Teilprojekt Parkpavillon gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass: Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein ganzjährig nutzbarer Parkpavillon dem Park angemessen wäre. Die Anliegen der Bevölkerung wurden frühzeitig ermittelt und, wo möglich, im Projekt mitberücksichtigt. Ob und wie viele Altlasten noch im Baugrund existieren, ist nicht geklärt.*

Rückweisungsantrag

Niklaus Scherr (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Rückweisungsantrag: *Stadt und Kanton haben in Zürich-West hunderte Millionen Franken in die Infrastruktur investiert, und die Privaten profitieren davon. Eine Studie von Orlando Eberle aus dem Jahr 2003 («Konflikte, Allianzen und territoriale Kompromisse in der Stadtentwicklung») zeigt, dass die Grundeigentümer sich nicht gebietsübergreifend an der Finanzierung der*

Aufwertungsmassnahmen beteiligen wollen. Im Stadtratsbeschluss 2000/327 vom 4. Dezember 1996 heisst es zu Zürich-Nord: «2.3. Für einen genügenden Ausbau der Groberschliessungsstrassen [...] treten die privaten Grundeigentümer die entsprechenden Landflächen unentgeltlich an die Stadt ab. 2.6. Die privaten Grundeigentümer werden verpflichtet, die Pärke [...] entsprechend der in den Richtlinien vorgesehenen Etappierung altlastenbereinigt, in Rohplanie und unentgeltlich an die Stadt abzutreten.» Dies war noch ein ganz anderer stadtplanerischer Ansatz. Nimmt man den Baulandpreis, zu dem das Land, auf dem heute der Mobimo Tower steht, verkauft wurde, würde der Landwert des Parks 88 Millionen Franken betragen! Um eine einigermaßen erträgliche Mehrwertabschöpfung zu erreichen, hätten die Grundeigentümer wenigstens die Erstellung des Parks bezahlen müssen. Das Projekt muss zwingend neu verhandelt werden.

Die Vorlage wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

- Aushandeln einer substantziellen Erhöhung des Beitrags der Grundeigentümer an die Investitions- bzw. laufende Kosten der Stadt Zürich und Antragstellung an den Gemeinderat mit einem deutlich tieferen Nettokredit-Objektkredits.
- Falls keine den Vorgaben entsprechende Vereinbarung mit den Grundeigentümern getroffen werden kann ist ein Projekt für eine Zwischennutzung des Areals mit Wiese zu realisieren.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Zürich-West ist unterversorgt mit Grünraum, darunter leiden die Anwohner. Sie brauchen den Park ebenso wie die 5000 Studenten vom Toni-Areal. Auch den Pavillon braucht es, und zwar ganzjährig. Von den Bewohnern kann nicht verlangt werden, dass sie den von Niklaus Scherr (AL) genannten Konflikt austragen.*

Martin Bürlimann (SVP): *Die SVP lehnt den Antrag schon allein aus formalen Gründen ab; das Vorgehen der AL, insbesondere die abermalige kurzfristige Abänderung des bereits vorhandenen Antrags, können wir nicht akzeptieren. Wir sind aber auch inhaltlich nicht einverstanden; es ist nicht Sache der Eigentümer, sich an einem solchen Park zu beteiligen.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Es ist sinnlos, einer verpassten Chance nachzutruern. Die knapp 2 Millionen Franken, die wir erhalten, können als Goodwill der Grundeigentümer bezeichnet werden. Die Anlieger haben ein Anrecht auf einen Park. Das Schenkungsversprechen ist an ein gewisses Datum gebunden (Baubeginn 2014). Die Risiken einer nachträglichen Verhandlung sollten wir nicht in Kauf nehmen.*

Niklaus Scherr (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: *Der Antrag wurde am 28. August 2013, also frühzeitig, präsentiert. Für die Stadt haben die Geschäftsbeziehungen mit den Grundeigentümern übrigens nicht viel mit Freiwilligkeit zu tun.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Wir haben keine gesetzliche Grundlage für eine Mehrwertabschöpfung. Wir haben den Auftrag, Parkanlagen in Zürich-West zu bauen. Eingreifen hätte man spätestens 2004 müssen, als die Sonderbauvorschriften fürs Maag-Areal diskutiert wurden. Bisher ist mir kein anderes Projekt mit einer freiwilligen Beteiligung von Grundeigentümern bekannt. Der Park wird für die Bevölkerung und die*

Studierenden des Toni-Areals erstellt – eine Rückweisung würde also die falschen treffen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 103 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	NEIN
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	NEIN
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
084	Angst	Walter	AL	--
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	JA
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
071	Filli	Peider	Grüne	ENTHALTEN
031	Fischer	Renate	SP	NEIN
002	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN

156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	ENTHALTEN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
069	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
046	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	--
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	--
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
033	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
073	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	--
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
087	Probst	Matthias	Grüne	ENTHALTEN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN

065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	--
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	--
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	--
016	Silberring	Pawel	SP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	--
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	--
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	ENTHALTEN
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 7 gegen 105 Stimmen ab.

Änderungsanträge 1–2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Helen Glaser (SP): Der Pfingstweidpark ist wichtig für die Bevölkerung und die Arbeitnehmer. Ein Park braucht auch ein WC. Die SP und die Grünen wünschten sich am liebsten einen Park mit einem Restaurant, das ganzjährig geöffnet ist und neben Sitz- auch Spielgelegenheiten für Kinder bietet. Da die Weisung leider keine Mehrheit finden wird, haben wir uns eine alternative Lösung überlegt: Ein Park mit einer ZüriWC-Anlage. Einen Kiosk halten wir nicht für nachhaltig; er wäre nur im Sommer offen, böte keine Sitzgelegenheiten und müsste zuerst über mehrere Jahre amortisiert werden, bevor – eine Entwicklung des Parks mit entsprechender Nutzung vorausgesetzt – später

anstelle der Bau eines Restaurants möglich wäre. Letzteres würde die Möglichkeit zum nachträglichen Bau eines Restaurants ausschliessen. Ein WC-Provisorium würde den Ansprüchen der Stadt an ein öffentliches WC nicht genügen. Auch ein ZüriWC könnte bei Nichtbedarf wieder abgebaut und andernorts eingesetzt werden. Unser Antrag ist nachhaltig; er entspricht allen Anforderungen an einen Park, lässt alle Möglichkeiten für Entwicklungen offen und ist kostenbewusst.

Alexander Jäger (FDP): *Ein Pavillon mit Restaurant ist in diesem Gebiet nicht sinnvoll zu bewirtschaften. Im Pfingstweidpark würde das Angebot hauptsächlich mittags gebraucht. Ein Restaurant erwirtschaftet den grossen Ertrag aber abends. Die Folge davon wären ständige Pächterwechsel. Deshalb schlagen wir vor, nur einen Kiosk zu erstellen. Mit dem abbeschriebenen Betrag könnte sinnvoll gewirtschaftet werden. In der Bevölkerung besteht klar ein Bedürfnis. Ein Kiosk würde eine Kürzung des Kredits um 1 Million Franken nach sich ziehen. Der Kiosk könnte auch ganzjährig geöffnet sein. Würde dem Antrag nicht zugestimmt, würde die FDP den Park ablehnen.*

Kommissionsminderheit zur Weisung:

Roberto Bertozzi (SVP): *An den Pavillon zahlt die Stadt pro Kubikmeter 3285 Franken. Die Folgekosten betragen pro Jahr 1,3 Millionen Franken. Ob die an Mieten berechneten 50 000 Franken tatsächlich erbracht werden, ist offen. In Anbetracht des Budgetdefizits 2014 der Stadt von 214 Millionen Franken lehnen wir die Erstellung des Parks ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin (Grüne): *An dieser städtebaulich dynamischen Stelle in Zürich besteht klar ein Bedürfnis nach einem grünen Park mit Ganzjahresgastronomie. Ein Kiosk ist aber keine taugliche Lösung: Wir Grünen stehen ein für das Konzept der Nachhaltigkeit und möchten, dass Speisen vor Ort frisch zubereitet werden. Im Pavillon mit Ganzjahresgastronomie liegt eine grosse Chance. Andernfalls muss dem ZüriWC zugestimmt werden.*

Philipp Käser (GLP): *Das Projekt bietet verschiedenen Gruppierungen Grün- und Erholungsraum in einem sehr dicht bebauten Quartier und erfüllt die Forderung des Gemeinderats nach weiteren Parks in Zürich-West. Leider wurden die aus dem Mitwirkungsprozess hervorgegangenen Wünsche nicht kritisch geprüft, sondern einfach zusammengefasst, sodass das Projekt sehr kostenintensiv wurde. Allein das Restaurant erfordert eine Abschreibung des Preises um zwei Drittel – das ist zu viel. Ein einfacher Kiosk vermag die Bedürfnisse der Parkbesucher zu befriedigen, die Abschreibung läge hier immerhin 1 Million Franken tiefer als ursprünglich vorgesehen. Wir könnten aber auch mit einer ZüriWC-Anlage leben.*

Joachim Hagger (FDP): *Heute ist es schwierig, in Zürich einen Gastronomiebetrieb zu führen, erst recht an Orten mit mässigem oder nicht absehbarem Publikumsverkehr. Der Betrieb eines vollwertigen Restaurants erfordert mindestens drei Personen, während für einen Kiosk eine einzige Person genügt. Dies bedeutet wesentlich tiefere laufende Betriebskosten. Mit ihrem Vorhaben gefährdet die SP das ganze Projekt.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Die SVP war bereit, ein Stadion zuzubauen, aber nun will sie den Schülern einen Park verweigern.*

Helen Glaser (SP): *Unser Lösungsvorschlag lässt lediglich Entwicklungsmöglichkeiten offen. Im Moment findet ein Park mit Restaurant keine Mehrheit. Wir planen aber nicht,*

dem WC sofort noch ein Restaurant folgen zu lassen – dies wäre nur dann der Fall, wenn sich später ein klares Bedürfnis abzeichnen würde.

Patrick Hadi Huber (SP): Der Pfingstweidpark ist ein wichtiges Projekt. Der Sparwille setzt hier am falschen Ort an. Trotz Streichung des Pavillons wird die SP aber der ganzen Weisung zustimmen. Es ist sinnvoll, den Park mit einer Grundinfrastruktur auszustatten und dadurch alles Weitere offen zu lassen.

Mauro Tuena (SVP): Hier soll ein Kiosk hoch subventioniert werden, von dem man jetzt schon weiss, dass er nicht rentieren wird. Dies ist angesichts unserer finanziellen Lage, aber auch grundsätzlich absurd. Ein Park in unserem Sinn ist eine grüne Wiese mit Bänken. Dies wäre deutlich günstiger zu haben. Den SP-Antrag unterstützen wir: Ein WC an einem frequentierten Ort macht durchaus Sinn. Insgesamt erachten wir die Kosten für ein WC aber als sehr hoch. In Zukunft sollten Weisungen für Pärke so geartet sein, dass diese noch finanzierbar sind.

Werner Wehrli (EVP): Als Experiment könnten wir uns gut einen kommerzfreien Park vorstellen. Deshalb unterstützen wir die Variante SP.

Dr. Marcel Schönbächler (CVP): Die CVP begrüsst den Park und unterstützt die ZüriWC-Anlage, mitunter weil sie für weitere Vorhaben Vieles offen lässt.

Alexander Jäger (FDP): Es ist nicht sicher, ob ein Privater in dieser Zone überhaupt etwas bauen könnte. Ein Kiosk wäre die sinnvollste Lösung. Einen Pavillon gilt es hingegen zu verhindern.

Hans Urs von Matt (SP): Ein Kiosk würde eine Weiterentwicklung verbauen. Wir sind für die gastronomielose Variante, die uns erlaubt, die Entwicklung anzuschauen und später über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Michael Baumer (FDP): Das Votum von Hans Urs von Matt (SP) bestätigt unsere Vermutung, dass die SP so schnell wie möglich doch noch ein Restaurant bauen will.

STR Ruth Genner: Die Bevölkerung wartet auf einen Park mit Pavillon. Der Parkpavillon würde eine Begegnungszone schaffen und dürfte aufgrund seiner Ganzjährigkeit durchaus rentieren. Der Pavillon könnte sich auch an künftige Bedürfnisse anpassen, ein Kiosk hingegen nicht. Wer den Pavillon nicht will, soll bitte nicht den Kiosk unterstützen, sondern die WC-Anlage. Es ist nicht die Absicht, ein Restaurant «hinterherzubauen».

Änderungsanträge 1 und 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau des Quartierparks Pfingstweid mit einer ZüriWC-Anlage sowie den Zwischenausbau des Schulareals wird gemäss Projekt und Kostenvoranschlag ein Netto-Objektkredit von Fr. 7 800 000.- bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (Stichtag der Preise: 1. April 2012) und der Bauausführung.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau des Quartierparks Pfingstweid mit Parkpavillon sowie den Zwischen- ausbau des Schulareals wird gemäss Projekt und Kostenvoranschlag ein Netto- Objektkredit von Fr. 8 720 000.- bewilligt, wobei anstelle des Gastronomiebetriebs ein einfacher Kiosk zu realisieren ist. Der Kredit erhöht oder vermindert sich ent- sprechend der Änderung des Baukostenindexes (Stichtag der Preise: 1. April 2012) und der Bauausführung.

Mehrheit: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Edel- mann (SP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit : Alexander Jäger (FDP), Referent; Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	87 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>29 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Andreas Edel- mann (SP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit : Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung : Alexander Jäger (FDP), Joachim Hagger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 40 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau des Quartierparks Pfingstweid mit einer ZüriWC-Anlage sowie den Zwischen- ausbau des Schulareals wird gemäss Projekt und Kostenvoranschlag ein Netto-Objektkredit von Fr. 7 800 000.- bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (Stichtag der Preise: 1. April 2012) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Oktober 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2013)

4300. 2013/216

Weisung vom 12.06.2013:

Immobilien-Bewirtschaftung, Haus der Demenz beim Pflegezentrum Bombach, Zürich-Höngg, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Der von der damaligen Vorsteherin des Hochbaudepartements bewilligte Kredit (Verfügung Nr. 100033 vom 2. März 2010) für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau des «Hauses der Demenz» beim Pflegezentrum Bombach von Fr. 480 000.– wird für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag um Fr. 2 100 000.– auf 2 580 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Maleica Landolt (GLP): Das Preisgericht kam zur Überzeugung, dass das Projekt ERIKA die Realisierung des «Hauses der Demenz» am besten ermöglicht. Der Bericht des Preisgerichts enthält bereits Empfehlungen bzw. Forderungen zur Veränderung und Verbesserung des Projekts. Um kompetent entscheiden zu können, hat die Kommission einen unabhängigen externen Experten beigezogen. Die genaue Analyse und die Resultate haben ergeben, dass sich die Kritikpunkte z. T. überschneiden. Der Experte hat aber noch zusätzliche Kritik und Empfehlungen vorgebracht.

Rückweisungsantrag

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marina Garzotto (SVP): Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen ein «Haus der Demenz». Dieses Projekt ist aber unausgegoren, da es wichtige Aspekte nicht berücksichtigt. Eine Ablehnung der Weisung würde zu viel Zeit und Geld kosten. In unserem Antrag beschränken wir uns auf die wichtigsten Verbesserungspunkte. Sollte er nicht durchkommen, werden wir uns bei der Schlussabstimmung zur Weisung der Stimme enthalten.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Es geht hier um einen Ort für drei Pflegewohngruppen für Menschen mit Demenz. Um diesen Ort sorgfältig planen zu können, war ein Wettbewerb nötig. Ausgewählt wurde das Projekt, das sich am besten weiterbearbeiten lässt. Jetzt geht es um die Frage, ob eine Weiterbearbeitung stattfinden soll oder nicht. Mit einer motivierten Rückweisung würde das nötige Geld für die Weiterbearbeitung aber nicht gesprochen. Die bemängelten Punkte müssen und sollen mit dem künftigen «Haus der Demenz» gar nicht direkt umgesetzt werden, schliesslich befindet sich unmittelbar daneben das grosse Pflegezentrum Bombach, das viele Anforderungen, wie z. B. Cafeteria, Pflegebad usw., bereits abdeckt. Das «Haus der Demenz» ist ein Angebot für rund 40 Menschen in einer ganzen Angebotskette für insgesamt 1600 Menschen. Das Projekt muss in die Angebotskette eingepasst werden.

Maleica Landolt (GLP): Die Kommissionsmehrheit ist gegen die motivierte Rückweisung und unterstützt den Antrag des Stadtrats. Die Empfehlungen des Preisgerichts und des externen Beraters werden ins Projekt einfließen. Ein

Mehraufwand an personellen und finanziellen Ressourcen durch eine zeitliche Verzögerung ist nicht nötig. Ein Zwischenbericht über den Projektstand und die Einflechtung der Empfehlungen kann der Kommission sicher in nützlicher Frist vorgelegt werden. Die Kommission wird das Bauprojekt kritisch überprüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, weil er budgetrechtlich nicht in Ordnung ist. Wird jetzt kein Projektierungskredit gesprochen, kann nicht weitergeplant werden. Die Haltung des Preisgerichts und allgemein die Planungsprozesse in der Stadt müssten allerdings schon hinterfragt werden. Nach der Kreditsprechung müssen die Probleme umgehend angegangen werden, damit sich bald zeigt, ob sie in den Griff zu kriegen sind.*

Joe A. Manser (SP): *Die SP stimmt dem Projekt natürlich zu. Das Wettbewerbsprogramm war gar nicht so schlecht; Punkte für Nachbesserungen sind nichts Unübliches. Von den 25 Punkten betreffen aber nur 7 Punkte die Aufenthalts- bzw. Lebensqualität von Menschen mit Demenz. Das Ergebnis eines Wettbewerbs hängt immer wesentlich von der Qualität der Vorbereitung sowie von der Programmtreue bei der Bewertung ab. Aufgrund der Tatsache, dass vorgängig eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, kann nicht geltend gemacht werden, das Projekt sei nicht umsetzbar. Es freut mich, dass die SVP nicht grundsätzlich gegen das Projekt ist, sondern berechnete Kritikpunkte aufwirft – nur der Weg war halt nicht der richtige.*

STR Claudia Nielsen: *Die Kommission muss die Wettbewerbsunterlagen selbstverständlich lesen. Zudem sollte sie wissen bzw. lernen, was die Versorgungs- bzw. Angebotskette ist. Klar war es für sie aber mangels Erfahrung eher schwierig, sich an diese Bauweisung heranzutasten. Die Berücksichtigung aller Kritikpunkte wäre übrigens sehr kostenintensiv.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Projekt ERIKA, welches als Sieger aus dem Projektwettbewerb hervorgegangen ist, muss in etlichen Punkten sehr überarbeitet werden, da es mehrere Mängel hat. Wir wünschen, dass explizit folgende Punkte verbessert werden:

- die langen Korridore müssen „aufgebrochen“ und abwechslungsreicher gestaltet werden, besser strukturiert und wo immer möglich muss Tageslicht in die Korridore gebracht werden
- in den Korridoren braucht es Bereiche, in denen sich mehrere Bewohner gleichzeitig aufhalten können, nicht nur Wenderäume an den Enden der langen Korridore
- das Thema Zweierzimmer muss nochmals überdacht werden
- die Sanitärbereiche müssen nochmals genau angesehen, evtl. verändert werden
- es braucht in diesem Haus ein Pflegebad
- die Aussenräume im Hauptgeschoss müssen sichtbarer und leichter zugänglich gemacht, und evtl. vergrössert werden.

Mehrheit: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Andreas Kirstein (AL), Tamara Lauber (FDP), Joe A. Manser (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Petek Altinay (SP)
Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Andreas Kirstein (AL), Tamara Lauber (FDP), Joe A. Manser (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Petek Altinay (SP)
Enthaltung: Marina Garzotto (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 95 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der von der damaligen Vorsteherin des Hochbaudepartements bewilligte Kredit (Verfügung Nr. 100033 vom 2. März 2010) für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau des «Hauses der Demenz» beim Pflegezentrum Bombach von Fr. 480 000.– wird für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag um Fr. 2 100 000.– auf 2 580 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Oktober 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2013)

4301. 2010/439

Weisung vom 06.10.2010:

Liegenschaftsverwaltung, Erhöhung des Projektierungskredits für den Ersatzneubau Restaurant Fischerstube am Zürichhorn

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Restaurants Fischstube am Zürichhorn wird der vom Vorsteher des Finanzdepartements mit Verfügung vom 22. April 2009 bewilligte Projektierungskredit für die Vorabklärungen und den Projektwettbewerb um Fr. 1 670 000.– auf Fr. 2 200 000.– (Preisstand 1. April 2009) erhöht.
2. Das Postulat (GR Nr. 2010/97) von Markus Schwyn (PFZ) und Susi Gut (PFZ) vom 10. Februar 2010 betreffend Erstellung einer Terrasse auf der Stirnseite der neuen Fischstube wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Beat Camen (SVP): Die Pfählung und die Trägerkonstruktion der Fischerstube befinden sich in kritischem Zustand, was eine kostenintensive Sanierung notwendig macht. Im derzeitigen Zustand ist die Fischerstube jedenfalls nicht wintertauglich. Dies spricht für einen Ersatzneubau und für eine wirtschaftlichere Lösung. Mit Herrn Hohl wurde ausgehandelt, dass er uns das Restaurant kostenlos überlässt. Die Forderung nach Wesensgleichheit stellte eine Herausforderung dar und bedingte den Einbezug der Denkmalpflege. Entstanden ist ein Kompromiss; die Terrassenfläche soll gebündelt werden, die Strohdächer müssen eine gewisse Neigung aufweisen. Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) sowie auch aus denkmalpflegerischer Sicht ist ein Ersatzneubau möglich. Die Fischerhütte hingegen wird in ihrem Zustand belassen, vorbehalten bleiben kleine Renovationen. Weil Steuermittel in Anspruch genommen werden müssen, und es sich nicht um eine Renditenanlage handelt, sieht der Kanton von seinen überrissenen Konzessionsforderungen ab. Die Kommission empfiehlt, den Projektierungskredit wie vom Stadtrat empfohlen zu erhöhen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Die FDP stimmt der Weisung zu. Ein paar kritische Worte sind aber dennoch angebracht: Gefordert wurde sofort ohne weiteres ein wesensgleicher Bau – hätte man sich den Ort nicht auch zuerst einmal frei vorstellen können? Die Investition sollte sich nicht an der Wesensgleichheit des Baus orientieren, sondern an den generierbaren Einnahmen. So lässt sich auch die Frage der Terrasse einfach entscheiden, nämlich indem man fragt, ob mit einer Terrasse mehr Umsatz generiert werden kann oder nicht. Unter der Geisteshaltung, die fälschlicherweise auf die Wesensgleichheit setzt, leidet schlussendlich unser Budget.

Dr. Davy Graf (SP): Eine Denkmalpflege gibt es, weil es besonders schützenswerte Objekte gibt – und die Fischerstube zählt nun einmal dazu. Zudem erlaubt das RPG einen Ersatzneubau nur, wenn dieser die Wesensgleichheit mit dem Altbau bezüglich bestimmter Punkte gewährleistet. Denkmalpflege und Raumplanung sind kantonale bzw. nationale Angelegenheiten. Die Stadt kann demnach nur entweder wesensgleich neu bauen oder aber abreißen. Die Kommission hat aber gemerkt, dass die Denkmalpflege eigentlich flexibler ist, als sie vorgibt. Deshalb kam für uns nur ein Ersatzneubau mit Terrasse in Frage. Die von der Verwaltung ausgehandelte seitliche Terrasse ist eine gute Lösung.

Martin Luchsinger (GLP): Die stirnseitige Terrasse ist eine gute Lösung. Das Projekt muss einfach gewisse Vorgaben einhalten, die nicht auf Stadtebene geändert werden können.

Severin Pflüger (FDP): Die Kommission wollte die Terrasse, weil diese uns emotional anspricht – und dies wiederum lässt sich eben in Cash verwandeln.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Beat Camen (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Enthaltung:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP)
Abwesend:	Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 1 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Beat Camen (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Restaurants Fischstube am Zürichhorn wird der vom Vorsteher des Finanzdepartements mit Verfügung vom 22. April 2009 bewilligte Projektierungskredit für die Vorabklärungen und den Projektwettbewerb um Fr. 1 670 000.– auf Fr. 2 200 000.– (Preisstand 1. April 2009) erhöht.
2. Das Postulat (GR Nr. 2010/97) von Markus Schwyn (PFZ) und Susi Gut (PFZ) vom 10. Februar 2010 betreffend Erstellung einer Terrasse auf der Stirnseite der neuen Fischstube wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Oktober 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2013)

4302. 2013/59

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von Baurechtsland des ewz in der Gemeinde Fällanden an die Baugenossenschaft Brunnenhof Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der Vertrag vom 12. März 2012 samt dem Nachtrag vom 26. August 2013 (Zuschrift STR vom 21. August 2013) betreffend Entschädigungspflicht bei späterer Mehrausnutzung mit der Baugenossenschaft Brunnenhof Zürich mit Sitz in Zürich über den Verkauf des 3939 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 1737, unterer Rain 2/4 und Langärstrasse 2, und von $\frac{2}{3}$ Miteigentum am 1252 m² grossen Nachbargrundstück Kat.-Nr. 1739 an der Maurstrasse 36a, Gemeinde Fällanden, zum Kaufpreis von Fr. 2 200 000.–, wird genehmigt.
2. Vom Buchgewinn von voraussichtlich rund Fr. 2 100 000.– wird die eine Hälfte der Rechnung des Elektrizitätswerks und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Katrin Wüthrich (SP): *Seit 1984 wohnen weder Mitarbeitende noch Pensionierte des Elektrizitätswerks (ewz) in dieser Siedlung in Fällanden. Zudem hat die Stadt kein strategisches Interesse an Landbesitz in Fällanden. Der Stadtrat hat vor Jahren beschlossen, sich beim gemeinnützigen Wohnungsbau strikt aufs Stadtgebiet zu*

konzentrieren. Die Baugenossenschaft Brunnenhof hat sich bereit erklärt, die Wohnungen dauernd als gemeinnützig zu erhalten und gemäss dem Prinzip der Kostenmiete zu vermieten. Der Mietzins unterliegt auch zukünftig der Kontrolle durch die Stadt. Die Ausnutzungsreserve soll bei einer allfälligen Neuüberbauung konsumiert werden. Um diesen Mehrwert des Landes zu realisieren, wurde der Verkaufsvertrag nachträglich entsprechend geändert. Sollte sich die Baugenossenschaft für eine Mehrausnutzung entscheiden, muss sie die Stadt bzw. das ewz dafür entschädigen. Gemäss dem Kostenmietprinzip sind die Mehrkosten auf die Wohnungen und Parkplätze zu schlagen, was die Nettomietzinse um 5,8 % erhöhen würde. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag des Stadtrats.

Kommissionsminderheiten:

Kathy Steiner (Grüne): *Die Kommissionsminderheit lehnt den Verkauf ab. Die heutige Nutzung durch die Baugenossenschaft ist genau das, was wir Grünen auf diesem Areal wollen. Wir unterstützen in jedem Fall, dass städtisches Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung steht. Diese Nutzung ist durch den heutigen Baurechtsvertrag gesichert, und einer Verlängerung desselben steht nichts im Weg. Die Genossenschaft plant die Erneuerung der Liegenschaft. Dieses Vorhaben ist unabhängig davon, ob die Liegenschaft im Baurecht betrieben oder gekauft wird. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt sehen wir nicht ein, warum diese Boden verkaufen sollte, der laufend Einnahmen generiert. Die Stadt soll ihren stadtnahen Boden unbedingt behalten. Wir lehnen auch die Dispositivziffer 2 ab, weil wir finden, dass Buchgewinne aus Landverkäufen zwingend wieder für Landkäufe in der Stadt verwendet werden müssen.*

Beat Camen (SVP): *Die SVP ist gegen den Verkauf von Baurechtsland an die Baugenossenschaft Brunnenhof. Würde das Land an Dritte verkauft, könnten pro Quadratmeter über 1000 Franken erwirtschaftet werden. In Anbetracht der maroden Stadtkasse müsste der Verkaufspreis mindestens verdoppelt werden.*

Weitere Wortmeldung:

Martin Luchsinger (GLP): *Anfangs haben wir uns auch über den Verkaufspreis geärgert sowie über die Tatsache, dass andernorts, wo unbebautes Land verkauft wird, der geschätzte Verkehrswert verlangt wird. Der Kompromissvorschlag aus der Kommission ist sinnvoll: Das Baurechtsland wird zwar verkauft, aber bei einer allfälligen Ausnutzungserhöhung soll die Stadt profitieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP)
Abwesend:	Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Beat Camen (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)
Enthaltung:	Kathy Steiner (Grüne)
Absesend:	Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Vertrag vom 12. März 2012 samt dem Nachtrag vom 26. August 2013 (Zuschrift STR vom 21. August 2013) betreffend Entschädigungspflicht bei späterer Mehrausnutzung mit der Baugenossenschaft Brunnenhof Zürich mit Sitz in Zürich über den Verkauf des 3939 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 1737, unterer Rain 2/4 und Langäristrasse 2, und von $\frac{2}{3}$ Miteigentum am 1252 m² grossen Nachbargrundstück Kat.-Nr. 1739 an der Maurstrasse 36a, Gemeinde Fällanden, zum Kaufpreis von Fr. 2 200 000.–, wird genehmigt.
2. Vom Buchgewinn von voraussichtlich rund Fr. 2 100 000.– wird die eine Hälfte der Rechnung des Elektrizitätswerks und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Oktober 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2013)

4303. 2012/440

Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Nettoerträge aus Ordnungsbussen an die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3345/2012): Ordnungsbussen bezwecken die Durchsetzung des Strassenverkehrsrechts und damit die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und nicht etwa die Finanzierung von Staatsaufgaben. Die Mittel dafür muss sich der Staat vielmehr über Steuern oder Gebühren beschaffen. Trotzdem fliessen Bussen häufig in den Staatshaushalt. Der Staat kann die Ertragshöhe relativ gut selber regulieren. Eine mögliche Lösung des Problems sehen wir im Vorschlag, den Geschädigten, d. h. der Bevölkerung das Bussengeld zurückzugeben, sodass der Staat keinen Anreiz hätte, mit Bussen Geld zu verdienen. Der einzige Anreiz wäre richtigerweise, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Umsetzung könnte über einen pauschalen Steuerabzug erfolgen. Der Stadtrat argumentiert hauptsächlich mit einer krassen Ungleichbehandlung, was aber nicht zu überzeugen vermag, weil der Stadtzürcher lediglich 0,01 Rappen weniger Busse bezahlt als ein Auswärtiger, der auf Stadtgebiet geblitzt wurde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es fehlt die rechtliche Grundlage. Über das Gleichbehandlungsgebot könnte man hingegen durchaus diskutieren. Die Einnahmen machen aber nicht einmal 1 % des ganzen Haushalts aus, Tendenz sinkend. Die Bussenkataloge werden übrigens vom Bund festgelegt, deshalb sollte in diesem Zusammenhang wirklich nicht mit der angeblich fehlenden demokratischen Legitimation argumentiert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Wir unterstützen den Vorstoss nicht, begründen dies aber anders als der Stadtrat. In der bevorstehenden Budgetdebatte werden wir die Herabsenkung der Busseneinnahmen beliebt machen, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Art und Weise der Busseneinnahme nicht gutheissen. Vor zwei Jahren forderten wir, dass Verkehrsbussen in den Ausbau oder Unterhalt von Gemeindestrassen investiert werden – leider ohne Erfolg. Eine reine Umverteilung, wie sie hier verlangt wird, wollen wir aber nicht.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Der Stadt sollen massiv Mittel entzogen werden. Die Finanzlage der Stadt erfordert aber, den Nutzen eines solchen Einnahmeverzichts zu kennen, bevor etwas in diese Richtung unternommen wird. Aus Sicht der Motionäre könnte der Nutzen einerseits in einem bedingungslosen Grundtaschengeld für die Bevölkerung und andererseits in der Befolgung einer reinen Fiskallehre liegen. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine Gemeinde solche Einnahmen sehr wohl tätigen und auch zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden darf. Alle Vorstösse dieser Art sind finanzpolitisch unhaltbar und darum abzulehnen.*

Werner Wehrli (EVP): *Die Akzeptanz von Bussen könnte so innerhalb der Stadtzürcher Bevölkerung gefördert werden. Die EVP stimmt der Motion zu.*

Martin Luchsinger (GLP): *Diese «Zurückverteilung» lässt sich aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht umsetzen. Der Vorschlag ist rein populistisch.*

Niklaus Scherr (AL): *Was die Motionäre vorschlagen, ist eine ideologische Zweckentfremdung der Bussen. Aber rund die Hälfte der Haushalte in der Stadt haben kein Auto – diese würden von der vorgeschlagenen Umverteilung profitieren. Die Motion ist trotzdem abzulehnen.*

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Die CVP stimmt der Motion aus rechtlichen und finanzpolitischen Gründen nicht zu. Es ist nicht einsehbar, warum man ohne Not Einnahmen, die auf einem Straftatbestand beruhen, zurückverteilen soll.*

Marc Bourgeois (FDP): *Eine Busse muss den Gebüssten treffen und darf nicht zur Folge haben, dass der Büssende sich bereichert. Es hat mir noch niemand verraten, gegen welchen Gesetzesartikel die Idee tatsächlich verstösst. Ausserdem ist es ja gerade der Sinn einer Motion, die rechtliche Grundlage überhaupt erst zu schaffen. Wir werden allenfalls ein juristisches Gutachten in Auftrag geben. Wer in unserem Vorschlag eine Umverteilung gegen unten sieht, impliziert damit, dass «bessere» Steuerzahler mehr Ordnungsbussen verursachen – sonst wäre es ja keine Umverteilung. Auch die andere Art der Umverteilung – von Autofahrern zu Nichtautofahrern – geht nicht auf, denn auch Velofahrer werden gebüsst, wenn auch nicht so oft. Eine Umverteilung ist es im Vornherein aber schon deshalb nicht, weil die Bevölkerung als Begünstigte ja tatsächlich auch die Leidtragende von Ordnungsverstössen ist.*

Die Motion wird mit 18 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4304. 2012/441

**Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 28.11.2012:
Rückerstattung der Einnahmen aus Parkgebühren, die über das Kostendeckungs-
prinzip hinausgehen, an die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3346/2012): Parkgebühren können als Lenkungsabgaben gesehen werden, dürften aber keinesfalls nebenher auch noch verkappte Steuererhöhungen darstellen: Der Staat hat mehr Mittel zur Verfügung, ohne mehr Aufgaben erfüllen zu müssen. Da die Wirkung von Lenkungsabgaben aber unsicher ist, kann damit auch die angestrebte effizientere Bewirtschaftung von Parkplätzen nicht gewährleistet werden. Der Stadtrat argumentiert weiter, es sei verwaltungsökonomisch nicht vertretbar, Einnahmen mit dem Giesskannenprinzip an die Bevölkerung auszuschütten im Wissen darum, dass diese Ausgaben später wieder über die allgemeinen Steuermittel beschafft werden müssten. Genau dafür sind Steuern aber da! Da immer mehr Lenkungsabgaben erhoben werden, ist es nötig, den Verbleib dieser Erträge zu thematisieren. Bisher versanden sie einfach in der Staatskasse, und dies ist nicht in unserem Sinn. Korrekter wäre da eher noch eine Steuererhöhung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Der Motionär anerkennt stillschweigend, dass Benutzungsgebühren eine lenkende Wirkung haben dürfen und nicht dem Kostendeckungsprinzip unterliegen müssen. Die angesprochenen Gebühren beruhen z. T. auf Volksentscheiden aus jüngster Zeit. Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt kämen einer Zwängerei gleich. Da nur der Teil, der über das Kostendeckungsprinzip hinausgeht, rückerstattet werden soll, rechtfertigt sich der Aufbau einer entsprechenden Bürokratie nicht. Es wäre absurd, wenn der Stadtrat diese Einkünfte nicht verteidigen würde. Ein Wegbruch dieser Finanzen müsste tatsächlich eine Steuererhöhung zur Folge haben.*

Weitere Wortmeldungen:

***Roger Liebi (SVP):** Der Vorstoss geht nicht in die richtige Richtung. Der Stadtrat darf über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen. Die vorgeschlagene Umverteilung wäre nicht mehr kontrollierbar. Die SVP lehnt die Motion ab.*

***Dr. Davy Graf (SP):** Die FDP will erstens Steuern erhöhen und zweitens eine Umverteilung von oben nach unten. Der Vorstoss ist abzulehnen.*

***Severin Pflüger (FDP):** Mit Zwängerei hat der Vorstoss nichts zu tun, uns geht es nicht um die Abschaffung der Parkgebühren, sondern um deren Verwendung. Dem Vorwurf der Umverteilung entgegne ich: Heute wird das Geld umverteilt, wir aber wollen, dass es zurückverteilt wird; an alle Bürger, die ihren Grund und Boden als Parkfläche zur Verfügung stellen.*

Martin Luchsinger (GLP): *Diese Vorstösse bringen ein Durcheinander und vermögen nichts zu bewirken. Die Diskussion über eine zweckgebundeneren Verwendung von Lenkungseinnahmen müsste auf anderem Weg geführt werden.*

Marc Bourgeois (FDP): *Über Lenkungsabgaben kann man streiten, aber da sie nun einmal ein Fakt sind, sollten sie am Ende lieber beim Bürger als beim Staat landen. Von einer Umverteilung kann nicht direkt die Rede sein, schliesslich würde jeder Bürger gleich viel erhalten.*

Die Motion wird mit 13 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4305. 2013/335

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2013: Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 25. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausführung des Strassenprojektes Allmendstrasse (GR-Nr. 2013/114) die beiden durchgehenden Velostreifen auf beiden Seiten der Allmendstrasse verbreitert werden können, ohne die Fahrbahnbreite insgesamt auszuweiten.

Begründung:

In den Kommissionsberatungen wurde deutlich, dass die Velostreifen an der Allmendstrasse eher schmal dimensioniert sind. Da die Allmendstrasse aber nach wie vor eine eher verkehrsorientierte Umgestaltung erfahren wird, ist es sinnvoll die Velostreifen breiter zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

4306. 2013/336

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) vom 25.09.2013: Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) ist am 25. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, künftig auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen in der Stadt Zürich zu verzichten.

Begründung:

Friedhöfe sind ein Ort der Ruhe und der Besinnung. Die Friedhöfe in Zürich dienen der letzten Ruhestätte der Verstorbenen. Die Achtung vor der Totenruhe gebietet es, auf Darbietungen künstlerischer Art wie Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen und dergleichen auf den Friedhöfen zu verzichten.

Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2013 ein Postulat mit ähnlichem Inhalt behandelt (Postulat 2011/8). Die Stadtpräsidentin sagte in der Debatte: «Die Stadt Zürich möchte nicht mit dem Friedhofskonzept Friedhöfe zu Unterhaltungsflächen machen», und weiter: «Friedhöfe sind Räume der Ruhe, Kontemplation und Erho-

lung. Sie sollen diese Funktion auch weiterhin wahrnehmen.» Nach dieser Aussage wurde das Postulat zurückgezogen, in der Annahme, dass auf Friedhöfen keine Veranstaltungen mehr geplant sind.

Auch in der Kommission TED/DIB wurde bei der Vorstellung des Friedhofskonzeptes der Stadt Zürich seitens Grün Stadt Zürich betont, dass künftig keine Veranstaltungen kultureller Art geplant seien.

In der «Langen Nacht der Museen» fand am 7. September 2013 eine Theateraufführung mit Lesung statt, welche der «Tages-Anzeiger» als «Grusellesung nach Mitternacht» bezeichnete. Diese Aufführung widerspricht dem Sinn und Zweck eines Friedhofs. Es gibt Menschen, die sich durch Aufführungen dieser Art gestört fühlen. Daher sollte künftig auf Aufführungen dieser Art auf den Friedhöfen sämtlicher Religionen verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4307. 2013/337

Postulat von Gerhard Bosshard (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 25.09.2013:

Alternative Planung für ein Fussballstadion oder eine Duplexarena in Zürich

Von Gerhard Bosshard (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) ist am 25. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Nach der Ablehnung des Fussballstadions vom 22. Sept. 2013 für das Hardturmareal, wird der Stadtrat gebeten zu prüfen:

- ob die Duplexarena Eishockey/Volleyball anstatt in den Schrebergärten von Altstetten im Hardturmareal nicht mehrheitsfähiger und lagemässig sinnvoller ist.
Die entsprechenden Planungen in Altstetten sollten unter den gegebenen Umständen bis zum Abschluss der Abklärungen eingestellt werden.
- Land den Fussballclubs ebenfalls im Hardturmareal zur Verfügung zu stellen, damit sie auf eigene Kosten nach ihren Vorstellungen ein Fussballstadion errichten und betreiben können, sofern sie das wünschen, mit oder teilweiser oder ohne Mantelnutzung.
- ob von den Fussballclubs gewünschte Optimierungen im Letzgrund zu Gunsten des Fussballs machbar sind mit den entsprechenden Kostenfolgen. Z. B. montier- und demontierbare Sitzplätze auf der Tartanbahn für kleine Zuschauerzahlen etc.
Dies nur, falls die Fussballclubs weder willens noch in der Lage wären, ein eigenes Stadion zu errichten und zu betreiben.

Begründung:

Die Ablehnung des Fussballstadions an der Urne vom 22.9.2013 macht den Weg frei nochmals alle Stadionwünsche unvoreingenommen zu überprüfen und neu anzugehen, so dass sie an der Urne mehrheitsfähig sein werden bzw. das Budget der Gemeinde nicht so stark belasten.

Da nicht zuerst zeitlich getrennt das Stadion zur Abstimmung kam, ist bei einem zukünftigen Projekt für das Hardturmareal die Reihenfolge besser zu beachten:

Zuerst Projektierung und Abstimmung über ein Stadion oder mehrere, erst danach Projektierung einer Überbauung der Restfläche und Abstimmung.

Ebenso könnte sich eine Volksabstimmung nur zur Standortfrage der Duplexarena Eishockey/Volleyball anbieten, bevor viel Geld für die Projektierung ausgegeben ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4308. 2013/338

Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 25.09.2013:

Leinenpflicht für Hunde in den Limmatauen und der Werdinsel, Beweggründe und fehlende Rechtsgrundlagen

Von Monika Erfigen (SVP) und Urs Fehr (SVP) ist am 25. September 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der von der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements rechtswidrig signalisierten Leinenpflicht für Hunde in den Limmatauen und der Werdinsel bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Beweggründe der Vorsteherin des Tiefbaudepartements für die rechtswidrige Aktion?
2. In den von der Vorsteherin unterzeichneten Schreiben an einzelne Personen, die die Rechtsgrundlage für den Erlass des Leinenzwangs bezweifelten, wurde festgehalten, dass nächstens die Leinenpflicht im Rahmen einer Allgemeinverfügung publiziert wird. Was heisst "nächstens publiziert"? Wann genau?
3. Wurde das Polizeidepartement über die rechtswidrige Anbringung der Leinenpflichtschilder orientiert?
4. Hat die Polizei sich nicht an die (rechtswidrige) Leinenpflicht haltende Hundehalter schon gebüsst? Wenn ja, wie viele und in welchem Ausmass? Wenn ja, werden die Bussen samt Zins den Betroffenen zurückerstattet? Welche Kosten entstehen der Stadt aufgrund von Zinszahlungen und dem überflüssigen Verwaltungsaufwand?
5. In den von der Vorsteherin unterzeichneten Schreiben an einzelne Personen, die die Rechtsgrundlage für den Erlass des Leinenzwangs bezweifelten, wurde festgehalten, dass die Vorsteherin erst aufgrund dieser Schreiben auf die fehlende Rechtsgrundlage aufmerksam gemacht wurde. Wurden bisher keine Bussen erlassen, so spricht dies klar gegen diese Darstellung. Wenn aber der Vorsteherin die fehlende Rechtsgrundlage bekannt war und deshalb bislang keine Bussen ausgestellt wurden, weshalb hat sie diese Tatsache nicht bereits Anfang August offen kommuniziert?
6. Wann soll die Öffentlichkeit mit der in Aussicht gestellten Medienmitteilung darüber informiert werden, dass eine Rechtsgrundlage für die Leinenpflicht nicht besteht und dass ein Verstoss gegen die Leinenpflicht erst geahndet wird, wenn der Erlass rechtskräftig ist? In den Medien wurde dies zwar in den letzten Tagen publiziert, von Seiten des Tiefbau- und Entsorgungsamtes fehlt aber bis heute jegliche offizielle Bekanntmachung.
7. An den Werktagen machen die Hunde an den Limmatauen rund einen Viertel des Fussgängeraufkommens aus, an Samstagen sind es etwa ein Fünftel und an Sonntagen zwischen 10% und 17%. Die relativ grosse Zahl ergibt sich daraus, dass die Limmatauen der einzige in der Stadt Zürich verbliebene grössere Bereich ist, mit Ausnahme der Allmend Zürich, in dem Hundehalter ihre Hunde frei laufen lassen können. In Parks etc. gilt sonst Hundeverbot oder Leinenpflicht. Gemäss Art. 71 der Schweizer Tierschutzverordnung muss jeder Hundehalter seinem Hund die Möglichkeit geben, gewisse Zeit am Tag ohne Leine spazieren zu gehen. Wenn nun die Leinenpflicht an den Limmatauen und auf der Werdinsel eingeführt wird, welche alternative Freiraumfläche wird das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement den Hundehaltern zur Verfügung stellen? Oder sieht das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vor, die Hundehalter in andere Gemeinden oder Kantone zu schicken? Mit welcher Rechtfertigung?
8. Wurde der WWF, der ja die Arbeiten an den Limmatauen offenbar werbewirksam unterstützt hat, über die beabsichtigte Einführung der Leinenpflicht und mithin der erheblichen, den Tierschutz verletzenden Einschränkung der Hundehaltung in der Stadt Zürich informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was war seine Stellungnahme?

Mitteilung an den Stadtrat

4309. 2013/339

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 25.09.2013:

Vision 2025 eines einheitlichen Schulmodells mit einer gebundenen Tagesschule, Beweggründe und Rechtsgrundlagen für den Pflichtbesuch

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Margrit Haller (SVP) ist am 25. September 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Weisung GR Nr. 2013/143 vom 17. April 2013 schreibt der Stadtrat: „Bis etwa 2025 dürfte sich die Volksschule der Stadt Zürich (ausgelöst durch die überwiesenen Gemeinderats-Motionen) in Richtung gebundener Tagesschulen entwickeln.“ Auf Anfrage an das SSD bestätigte Departementssekretär Ulrich Sauter am 17. Juni 2013: „Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, in welche Richtung sich die Stadtzürcher Volksschule langfristig entwickeln soll. Die daraus abgeleitete Vision 2025 basiert auf einem einheitlichen Schulmodell einer gebundenen (Kurz-) Tagesschule mit Pflichtbesuch für alle SchülerInnen im Einzugsgebiet.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grund welcher Leitwerte formuliert der Stadtrat in seiner Weisung GR Nr. 2013/143 das Ziel einer gebundenen Tagesschule?
2. Mit welcher rechtlichen Legitimation will der Stadtrat einen Pflichtbesuch der gebundenen (Kurz-) Tagesschule für alle SchülerInnen im Einzugsgebiet einführen? Welche kantonalen Gesetze gelten aktuell?
3. Wenn die kantonale Gesetzgebung die gebundene Tagesschule nicht vorsieht, wie sind dann die Vorarbeiten der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten zu beurteilen? Wer ist verantwortlich dafür, wenn aufwändig entgegen den kantonalen Gesetzen geplant wird?
4. Aus welchem Grund will der Stadtrat den Familien-Mittagstisch abschaffen? Warum will der Stadtrat den Kindern verbieten, sich über Mittag im Kreis der Familie zu verpflegen, zu erholen und neue emotionale Kraft für den Schulnachmittag zu tanken?
5. Wie will der Stadtrat eine Fluchtbewegung aus der Staatsschule in Privatschulen verhindern, wenn eines Tages die gebundene Tagesschule eingeführt wird? Aus welchem Grund nimmt der Stadtrat eine soziale Desintegration der Staatsschule in Kauf?

Mitteilung an den Stadtrat

4310. 2013/340

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 25.09.2013:

Dezentrale Immobilien-Verwaltung in den Departementen, Zuständigkeiten und mögliche Synergien einer Zentralisierung

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 25. September 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Immobilien-Verwaltung der Stadt Zürich (IMMO) erstellt und verwaltet als Dienstabteilung des Hochbaudepartementes eine Vielzahl von Gebäuden der Zürcher Stadtverwaltung. Darüber hinaus werden auch in anderen Zürcher Departementen Immobilien in eigener Regie geplant, gebaut und verwaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Dienstabteilungen in welchen Departementen befassen sich zusätzlich zum HBD mit der Planung, dem Bau und der Verwaltung von Immobilien (die LVZ des FD macht ihre Tätigkeiten weitgehend transparent und ist deshalb von dieser Fragestellung ausgeschlossen)?
2. Was ist der Grund für diese dezentrale Immobilientätigkeit?
3. Welche Einsparungen/Mehrkosten für die Stadtkasse resultieren aus der dezentralen Immobilien-Verwaltung in den Departementen?
4. Welche Immobilien gehören zum Portfolio der einzelnen Departemente? Wie gross sind diese Immobilien und wie sind sie bewertet? Wie werden diese Immobilien genutzt (Eigengebrauch/ Fremdvermietung)?
5. Falls Flächen fremdvermietet werden: welche Departemente/DAs vermieten an welche externen Mieter zu welchen Konditionen (Preis/m²/Jahr)?
6. Warum vermietet das FD im OIZ-Rechenzentrum Albis grosse Flächen für ca. CHF 200.-/m²/ p.a., während die IMMO für Fremdmieten bis zum Zweieinhalbfachen dieses Preises einsetzt (SSD an der Tödistrasse, 480.- CHF/m²/p.a.)?
7. Wie kommt der Stadtrat voran in seiner Zielsetzung, aus den millionenteuren Fremdmieten auszusteiigen (Weber-, Morgarten-, Ausstellungs-, Schwamendingen- und Tramstrasse, Schweizergasse etc.)? Welche Strategien werden verfolgt? Welche Massnahmen wurden bereits beschlossen?
8. Welche Pläne hat der Stadtrat, die dezentrale Immobilien-Verwaltung in den Departementen aufzuheben und die Dienste in der IMMO zu zentralisieren? Welche betrieblichen Optimierungen könnten durch eine Zentralisierung erreicht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4311. 2013/238

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 19.06.2013:
Aktion «Ghostbikes» an den Velounfallschwerpunkten, Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum und dem Begriff des gesteigerten Gemeindegebrauchs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 840 vom 11. September 2013).

4312. 2013/239

**Schriftliche Anfrage von Gerhard Bosshard (EVP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 19.06.2013:
500-Jahr-Jubiläum der Zürcher Reformation, Potenzial des Anlasses und Planungsstand bezüglich möglicher Veranstaltungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 834 vom 11. September 2013).

4313. 2013/240

**Schriftliche Anfrage von Werner Wehrli (EVP) vom 19.06.2013:
Ziele des Stadtrats für eine bessere Anbindung der Stadt an das internationale Hochleistungsbahnnetz**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 835 vom 11. September 2013).

4314. 2013/159

**Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP) vom 17.04.2013:
Finanzielle Verhältnisse von Privaten bei der Planung von Grossprojekten mit städtischer Beteiligung, Möglichkeiten zur Offenlegung sowie Berücksichtigung des finanziellen Erfolgs bei der Beteiligung an den Betriebsdefiziten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 885 vom 18. September 2013).

4315. 2013/222

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 12.06.2013:
Subventionierte Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger, Entwicklung des Bestands und Zielgrössen für deren Anteil**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 868 vom 18. September 2013).

4316. 2013/237

**Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19.06.2013:
Berechnung der Leerwohnungsziffer der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 867 vom 18. September 2013).

4317. 2012/370

Weisung vom 24.10.2012:

Hochbaudepartement, Nutzung des Areals Hardturm:

Vorlage 1: Objektkredit von Fr. 216 144 000.– für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebsgesellschaft

Vorlage 2: Objektkredit von Fr. 103 150 000.– für die Erstellung einer Wohnsiedlung; Gewährung eines Baurechts für einen Teil der Wohnsiedlung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2013 über folgende Vorlagen entschieden:

2012/370 Weisung vom 24.10.2012:

Hochbaudepartement, Nutzung des Areals Hardturm:

Vorlage 1: Objektkredit von Fr. 216 144 000.– für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebsgesellschaft

51 311 Ja 53 058 Nein

Vorlage 2: Objektkredit von Fr. 103 150 000.– für die Erstellung einer Wohnsiedlung; Gewährung eines Baurechts für einen Teil der Wohnsiedlung

69 361 Ja 33 602 Nein

Damit ist die Gesamtvorlage aufgrund der Ablehnung der Vorlage 1 abgelehnt.

Nächste Sitzung: 2. Oktober 2013, 17 Uhr.